



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

26. Jahrgang

24. März 2022

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Sitzung des Hauptausschusses am 6. April 2022	1
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ in Burg	3
3. Bekanntmachung über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	7
4. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 107 für das Wohngebiet „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp	10

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 6. April 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 6. April 2022, 17:30 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2 Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2022 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 034/2022
- 8 Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022
Vorlage: 040/2022
- 9 Kreditaufnahme
Vorlage: 058/2022

- 10 Pilotprojekt "Steigerung der Attraktivität Burg´s als Wohn- und Arbeitsstandort für Berliner Arbeitnehmer" #iloveburg
Vorlage: 014/2022
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/ 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Niegripp
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 030/2022
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Niegripp hier:
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 031/2022
- 13 Aufstellung und Entwicklung eines Baulandkatasters sowie dessen Veröffentlichung für die Stadt Burg inklusive der Ortschaften und Ortsteile
Vorlage: 038/2022
- 14 Klimaschutzbericht 2021
Vorlage: 032/2022
- 15 Checkliste "Klimagerechte Bauleitplanung"
Vorlage: 039/2022
- 16 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.222,96 € für die Baumaßnahme "Straßenbeleuchtung Koloniestraße" in Burg
Vorlage: 052/2022
- 17 Entgeltordnung für die Benutzung der Stadttoiletten
Vorlage: 055/2022
- 18 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2022 - nicht öffentlicher Teil
- 20 Protokollrealisierung
- 21 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Schließen der Sitzung

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxelex“ in Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. März 2022 mit der Beschlussvorlage 020/2022 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxelex“ in Burg beschlossen. Der Vorentwurf der Aufhebungssatzung wurde dem Stadtrat am 3. März 2022 vorgelegt.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst im Teilgeltungsbereich A 1 die Flurstücke 63/6, 63/7 und 63/10 in der Flur 27 der Gemarkung Burg und im Teilgeltungsbereich A 2 eine Teilfläche des Flurstücks 207/1 der Flur 14 in der Gemarkung Burg. Die Teilgeltungsbereiche A 1 und A 2 sind in nachfolgender Übersichtskarte dargestellt.

Folgende Ziele werden mit der Aufhebung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Rückführung der ausgewiesenen Gewerbefläche in den planungsrechtlichen Ausgangszustand,
- Rücknahme der Maßnahmefläche für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Ziele der Aufhebung werden zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Satzungsvorentwurf, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Angaben zum Schutzgut Mensch**
Bestandsschreibung und Bewertung bei Realisierung des Bebauungsplanes und bei beabsichtigter Aufhebung des Planes, mit Hinweisen auf Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet, Auswirkungen auf die Naherholungsfunktion, Verkehr und Lärm
- **Angaben zum Schutzgut Artenschutz und Biotope**
Kartierung der Biotoptypen nach Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt und Beschreibung der Situation bei Realisierung des Bebauungsplanes und bei beabsichtigter Aufhebung des Planes unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit dem Umfeld.
- **Angaben zum Schutzgut Boden**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung, Bewertung des Eingriffs in die Bodenfunktion bei Realisierung des Bebauungsplanes und bei Aufhebung des Planes, Aussagen zu Altlasten, Kampfmittelbelastung, Bodendenkmale.
- **Angaben zum Schutzgut Gewässerschutz**
Bestandsschreibung und Bewertung bei Realisierung des Bebauungsplanes, Angaben zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr, verbal argumentative Beschreibung der mit der Aufhebung vermiedenen Eingriffe.
- **Angaben zum Schutzgut Luft/Klima**
Bestandsschreibung und Bewertung bei Realisierung des Bebauungsplanes, Beurteilung der plangehenden Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplanes durch Verzicht auf zusätzliche Versiegelung und Erhalt von frischluftproduzierenden Flächen.
- **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild**
Bestandsschreibung und Bewertung bei Realisierung des Bebauungsplanes, Beurteilung der Auswirkungen der Aufhebung auf Grundlage des Landschaftsplanes, Schutz des Landschaftsbildes durch Erhalt von Waldflächen.
- **Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Bestandsaufnahme bestehender Kultur und Sachgüter im Satzungsgebiet, verbal argumentative Beschreibung der Auswirkung durch Aufhebung der Satzung.
- **Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
Zusammenfassende Beschreibung
- **Landschaftsplanerischer Fachbeitrag 2008 zum Vorhaben Werkserweiterung ArcelorMittal SSC Deutschland Burg-Troxel-Brutvögel des Büro RANA, Büro für Ökologie und Naturschutz**
Angaben und Ermittlung der vorkommenden Brut- und Nahrungsvogelarten, abgeleitete Vorhabenwirkungen auf das ermittelte Artengefüge und Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen bei Durchführung des Bebauungsplanes. Das vorliegende Gutachten wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes aufgestellt und lässt die bei Aufhebung der Satzung vermiedenen Auswirkungen erkennen.

- **Bestandsplan der Biotoptypen**

Aufnahme und Kartierung der vorhandenen Biotoptypen, Hinweise auf die Leitbaumarten Waldkiefer (pinus sylvestris), Traubeneiche (quercus petraea), Stieleiche (quercus robur), Hängebirke (betula pendula) und Robinie (robinia pseudoacacia).

Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: März 2022) liegen in der Zeit vom **1. April 2022 bis zum 18. April 2022** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mailadresse beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail ist zu beachten, dass die Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung direkt an die Verfasser nur erfolgen kann, wenn die Angabe von Name und Adresse erfolgt ist. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können während der Auslagefrist alle Dokumente unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html> auch online eingesehen werden und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

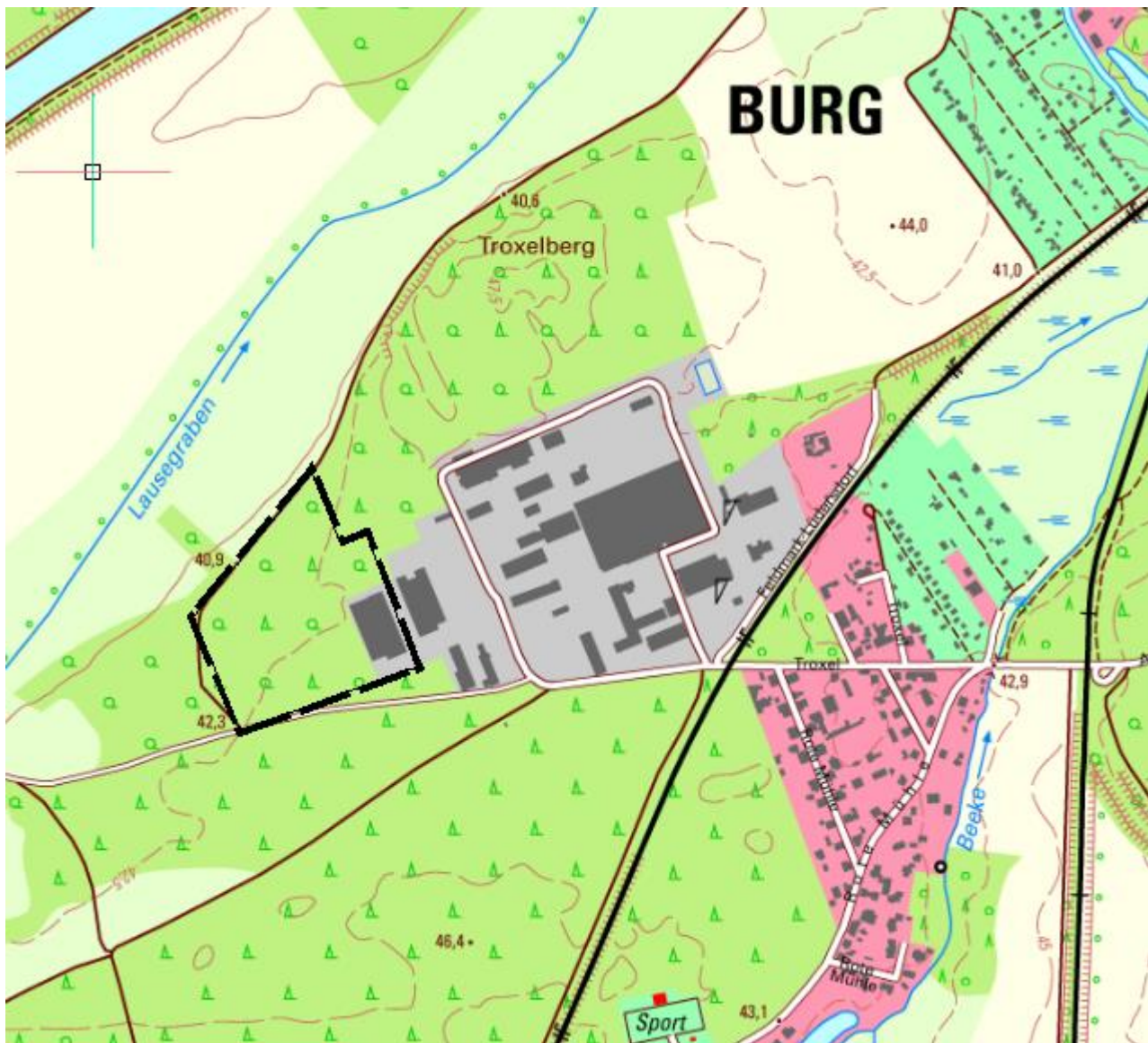
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 16.11.2021)“, welches mit ausliegt und im Internet unter www.stadt-burg.de (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

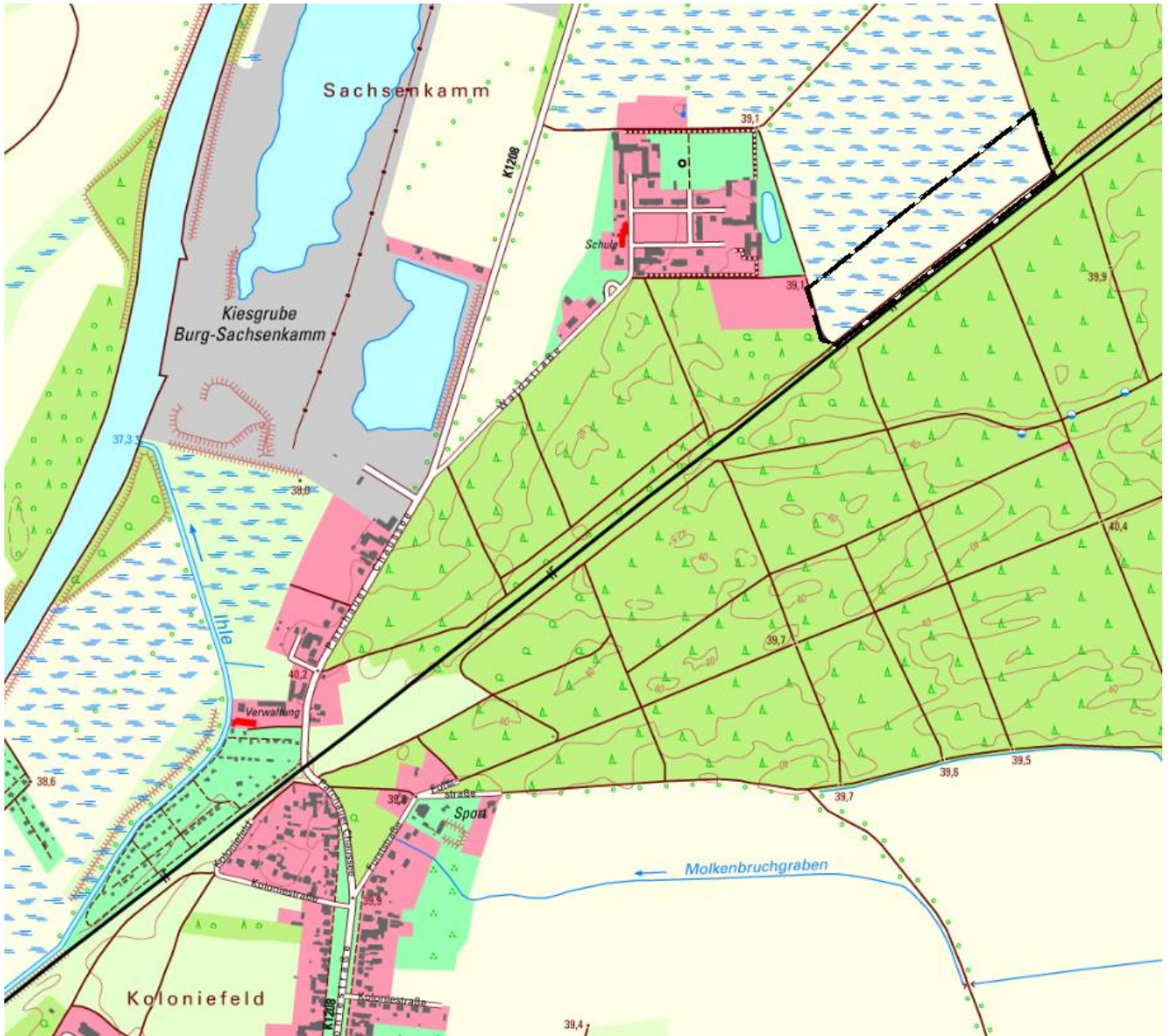
Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail ist zu beachten, dass die Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung direkt an die Verfasser nur erfolgen kann, wenn die Angabe von Name und Adresse erfolgt ist.

Burg, 23. MRZ. 2022

gez.
Stark
Bürgermeister



Teilgeltungsbereich A 1, Karte unmaßstäblich



Teilgeltungsbereich A 2, Karte unmaßstäblich

3. Bekanntmachung über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. März 2022 mit der Beschlussvorlage 020/2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB. Das Verfahrensgebiet entspricht exakt der Grenze des Bebauungsplanes und ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Beschluss leitet das verbindliche Aufhebungsverfahren ein.

Der geplante räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ vollständig, im Einzelnen im Teilgeltungsbereich A 1 die Flurstücke 63/6, 63/7 und 63/10 in der Flur 27 der Gemarkung Burg und im Teilgeltungsbereich A 2 eine Teilfläche des Flurstücks 207/1 der Flur 14 in der Gemarkung Burg. Die Teilgeltungsbereiche A 1 und A 2 sind in nachfolgender Übersichtskarte dargestellt.

Folgende Ziele werden mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Rückführung der ausgewiesenen Gewerbefläche in den planungsrechtlichen Ausgangszustand,
- Rücknahme der Maßnahmefläche für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufhebungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

informieren.

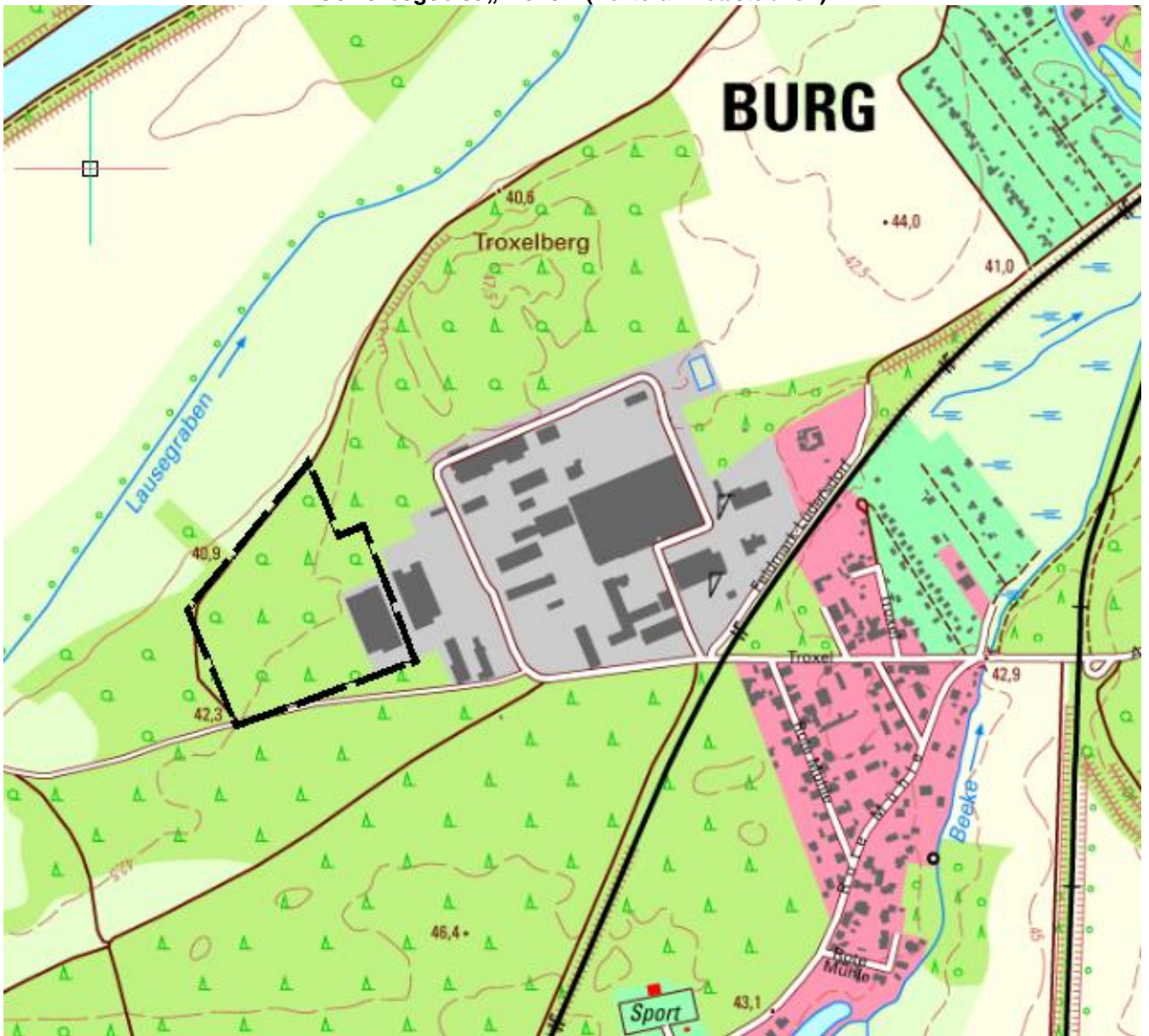
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 23. MRZ. 2022

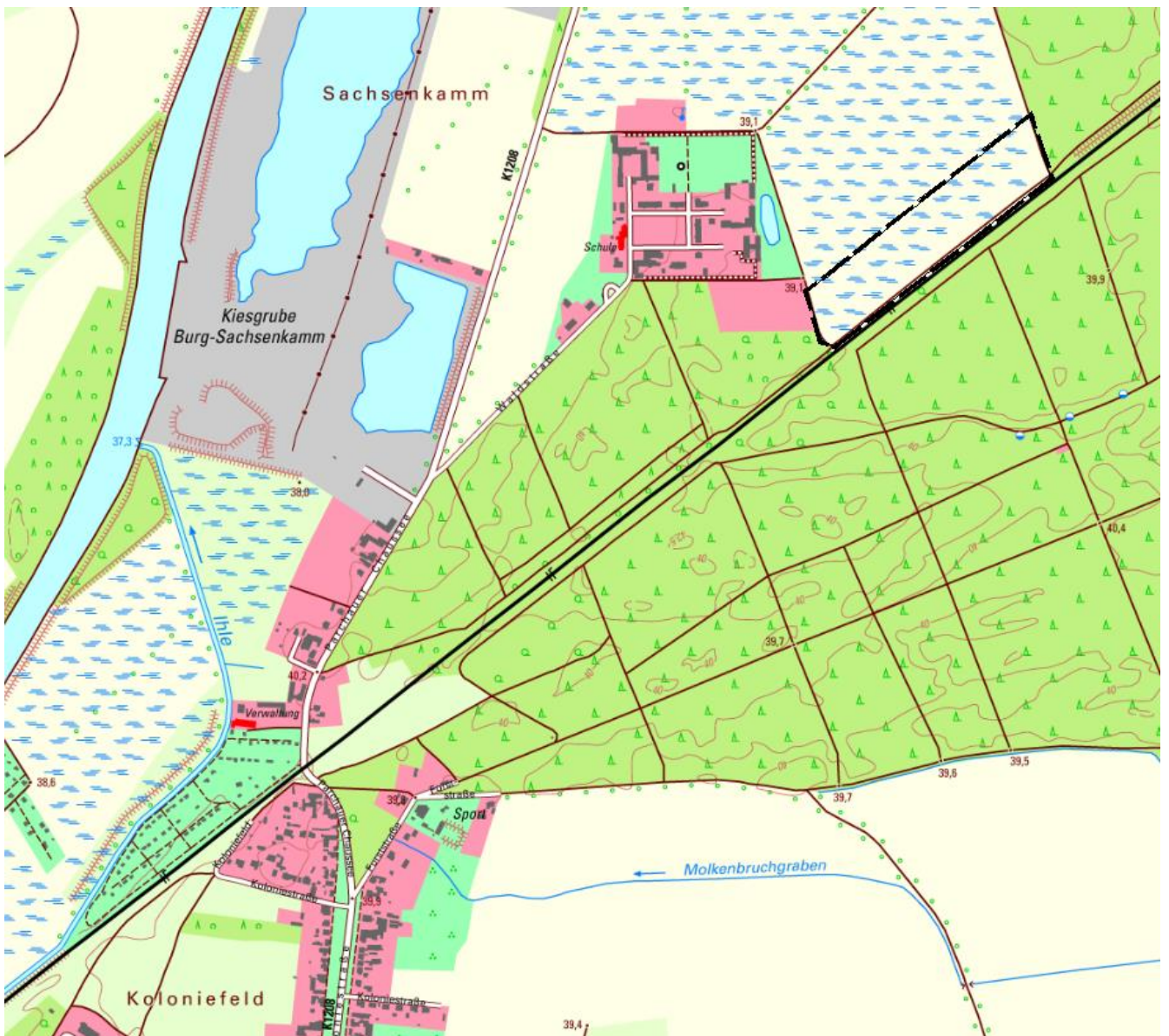
gez.
Stark
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –

**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet „Troxel“ (Karte unmaßstäblich)**



Teilgeltungsbereich A 1



Teilgeltungsbereich A 2

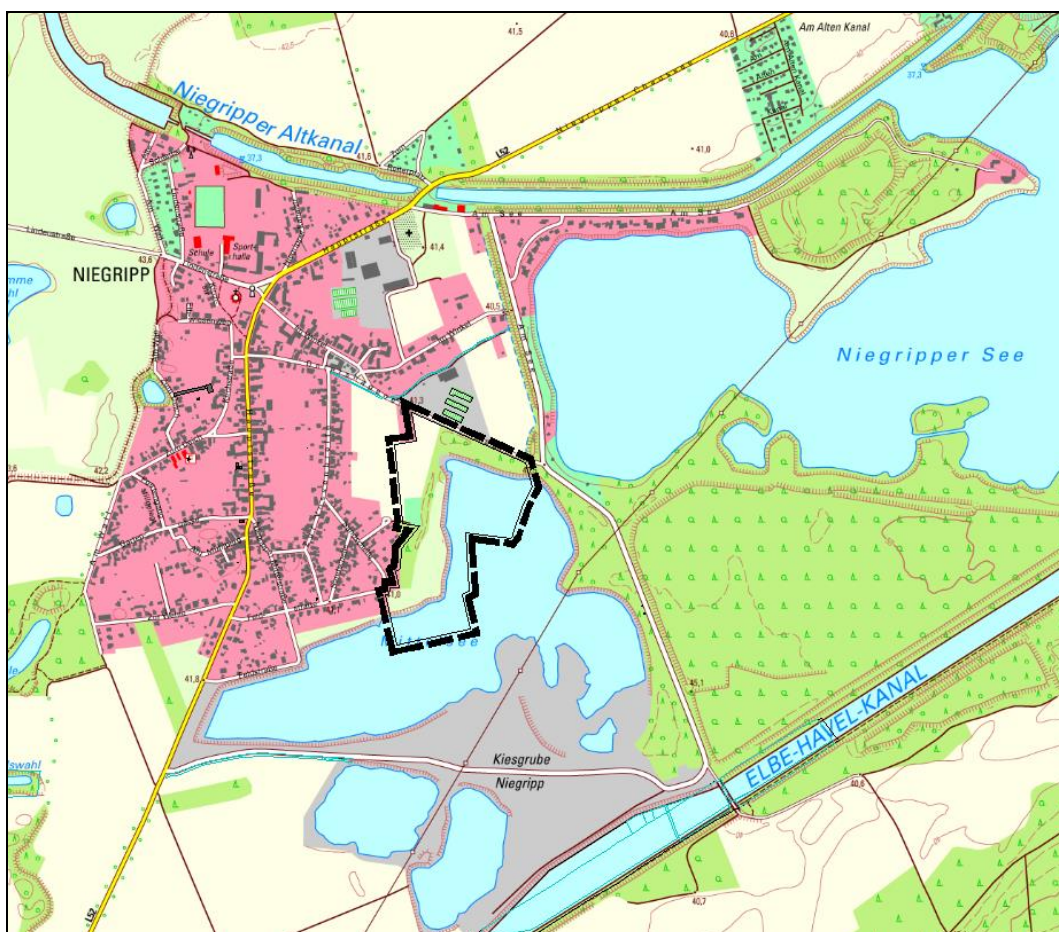
4. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 107 für das Wohngebiet „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2021 mit Beschluss Nr. 150/2021 die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 107 für das Wohngebiet „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp beschlossen. Die Begründung einschl. des zugehörigen Umweltberichtes wurde gebilligt.

Der Landkreis Jerichower Land hat die Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 107 für das Wohngebiet „südlich des Detershagener Weges“ am 09. März 2022 (AZ: 6361 – 2021 – 02770) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 107 wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg rechtskräftig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Ziel verfolgt, die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO) planungsrechtlich zu sichern.

Das zukünftige Plangebiet wird über eine öffentliche Verkehrsfläche auf den Flurstücken 153 und 154 in der Flur 26 der Gemarkung Niegripp an die öffentliche Straße „Feldstraße“ angeschlossen.



Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 107 für das Wohngebiet „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp

Der Bebauungsplan Nr. 107 mit seiner Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10a Abs.2 BauGB kann der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 107 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Burg unter www.stadt-burg.de (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen (<https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>)) online eingesehen werden.

Außerhalb der üblichen Sprechzeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung hin möglich. Hierzu stehen Ihnen die E-Mail-Adresse: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de bzw. die folgenden Telefonnummern: 03921 / 921-504 (Ansprechpartner: Herr Sven Wagener) oder 03921 / 921-236 (Ansprechpartnerin: Frau Regina Gelhard) zur Verfügung.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.“

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA 372) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen der des Bebauungsplanes Nr. 107 für das Wohngebiet „südlich des Detershagener Weges“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 23. MRZ 2022

(Siegelabdruck)

gez.
Stark
Bürgermeister